

Für ein Pferd in Befpannung 8 fr. Conv.-Münze,  
 ein Kistpferd 5 fr. Conv.-Münze,  
 ein Stück Rindvieh 4 fr. Conv.-Münze, und  
 ein Stück Kleinvieh 1 1/2 fr. Conv.-Münze.  
 Patrim. Landgericht Rißbüchel, den 14. Dez. 1837.  
 Knoll, Landrichter.

wird hiemit bekannt gegeben, daß Joseph Mumelter, Keilsohn von hier, wider welchen die Vormundschaft mit Edikt vom 7. Mai 1835, Nr. 3049, aus gesetzlichen Gründen verlängert worden, nummehr aus der Vormundschaft entlassen worden sey, und demselben demnach die eigene Vermögensverwaltung aufstehe.  
 Wogen, den 6. Dez. 1837.

Randibis v. Sammern, f. t. Präses.  
 v. Fehdler, f. t. Rath.  
 v. Preis, f. t. Rath.  
 v. Fischer, f. t. Sekretär.

## 2 Kundmachung.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß am 5. Jänner f. J., um 9 Uhr Vormittag, bei dem hierortigen k. k. Kreisamte die Subarenierungs-Verhandlung für die in Schwab und Konfurrenz bequartirte Kavallerie für den Zeitraum vom 1. April bis Ende August 1838 mit einem täglichen Erfordernisse von 150 Strohportionen und 150 Streusfrohportionen am 8. Jänner f. J., um 9 Uhr Vormittag, in dem Posthause zu St. Johann die Subarenierungs-Verhandlung zur Sicherstellung der Erfordernisse an Brod, Hafer, Heu und Streusfroh für allensällige Truppen für den Zeitraum vom 1. Mai bis Ende Oktober 1838, und am 9. Jänner, um 9 Uhr Vormittag, in Ebbs in dem dortigen Gasthause gleichfalls eine Subarenierungs-Verhandlung für die in Ebbs und Konfurrenz bequartirte Kavallerie für den Zeitraum vom 1. April bis Ende August 1838 mit einem täglichen Erfordernisse von 100 Strohportionen und 100 Streusfrohportionen vorgenommen werden wird.

Die Unternehmungslustigen werden zu diesen Verhandlungen mit dem Beweise vorgeladen, daß die verschlossenen Offerte reißt den vorgeschriebenen Kautionsbetragen der Lokal-Subarenierungs-Kommission bis zum Beginn der Verhandlungen zu überreichen sind, da keine Nachtrags-Offerte angenommen werden.

K. k. Kreisamt Schwab, den 12. Dez. 1837.

## 2 Kundmachung.

Es wird bekannt gegeben, daß am 15. Jänner 1838, um 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Landgerichte zu Zellis mit Anwesenheit des k. k. Kreisamtes die Subarenierungs-Verhandlung für die zu Inzing, Fluorenberg und Konfurrenz bequartirte Eskadron vom Dragoner-Regimente W. B. Koskana auf die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1838 mit dem täglichen Erfordernisse von 150 Stroh- und 150 Streusfrohportionen abgehalten werden wird.

Zu welcher Amtsbehandlung Unternehmungsfähige mit dem Beweise vorgeladen werden, daß die verschlossenen Offerte sammt den vorgeschriebenen Kautionsbetragen der Lokal-Verhandlungs-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu überreichen sind.

Nachtrags-Offerte werden keine angenommen.  
 K. k. Militär-Haupt-Werpflegs-Magazin zu Innsbruck, den 14. Dez. 1837.

## 2 Kundmachung.

Es wird hiemit kund gemacht, daß Samstag als den 30. v. M. um 9 Uhr Vormittags eine Quantität von beiläufigen 300 Rentner Kornfleien, dann an selbem Tage, ebenfalls in den Vormittagsstunden, 1653 Pfund unbrauchbare Säckelabern im Wege der öffentlichen Versteigerung bei dem Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Werpflegs-Magazine verkauft werden.

Hinsichtlich der Säckelabern wird sich die hohe Genehmigung vorbehalten.

Im Falle annehmbarer Anbothe in Betreff der Kleien werden solche gegen bare Bezahlung allso gleich als der Ersterer aus dem Magazine erfolgt werden; jene Käufer, welche die erstandenen Kleien nicht gleich am Versteigerungstage abholen wollen, müssen den fünften Theil des für ihren Kleienverkauf entfallenden ganzen Geldbetrages als Darangabe gleich bei der Versteigerung erlegen, welcher versollen ist, wenn die Kleien nicht längstens binnen fünf Tagen nach der Liquidation aus dem Werpflegs-Magazine weggeführt werden.

Für den Fall, als die Anbothe zu gering gestellt wären, wird sich über die diesfällige Liquidation die hohe Approbation vorbehalten, wobei jedoch die Käufer für ihre gemachten Anbothe haftend bleiben, und die erwähnte Darangabe gleichfalls zu erlegen, solche aber wieder zurück zu erhalten haben, wenn die Versteigerung nicht die hohe Genehmigung erhalten sollte.

Webrigens wird den Müllern, Bäckern und Mehlhändlern die Theilnahme an dieser Versteigerung bekannter Massen nicht gestattet.

Innsbruck, den 13. Dez. 1837.

Von der k. k. Militär-Haupt-Werpflegs-Magazin-Kanzlei.

## 2 Edikt.

Nr. 8768

Wom f. t. Civil- und Kriminal-Gerichte Wogen

## 2 Kundmachung.

Vom k. k. Landgerichte Passieir wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man über Joseph Guster an der Dürre, ungeachtet der eintretenden Großjährigkeit, aus gesetzlichen Gründen den §. 251 des allgem. meinen bürgerl. Gesetzbuches die Vormundschaft aufzusetzen befunden habe.

K. k. Landgericht Passieir.

St. Leonhard, den 9. Dez. 1837.

Schledier, f. k. Landrichter.

## 2 Vorladung.

Nachstehende Individuen haben als königl. bairische Kapitulanten den Feldzug nach Rußland mitgemacht und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben, daher jene oder ihre Nachkommenchaft aufgefordert werden, sich binnen einem Jahre vor dieser Gerichtsbehörde über Leben und Aufenthalt auszuweisen, widrigenfalls sie als todt erklärt, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden würde:

1. Peter Schag von Eich.
2. Donat Morher von Umbausen.
3. Franz Paul Schmid von Umbausen.
4. Andrä Gösch von Schüringau.
5. Johann Rott von Ueb.
6. Franz Rintl von Umbausen.
7. Anton Mayr von Tumpen.

K. k. Landgericht Eitz, den 6. Dez. 1837.

J. Schandl, Landrichter.

## 2 Edikt.

Alois Rath von Pettneu wurde im Jahre 1810 dem königl. bairischen Militair eingereihet, und hat im Jahre 1812 den gefährvollen Feldzug nach Rußland mitgemacht.

Da man seither von ihm nichts mehr in Erfahrung brachte, so wird derselbe auf Ansuchen seiner Geschwister annit aufgefordert, binnen einem Jahre bei diesem Gerichte entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dasselbe auf andere Art und Weise von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, als widrigenfalls derselbe auf neuerliches Anlangen seiner Geschwister für todt erklärt und dessen Vermögen an seine Erben ertradit werden würde.

K. k. Landgericht Landeck, den 11. Dez. 1837.

v. Fuxenbach, Landrichter.

## 2 Edikt.

Nr. 8642

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht, daß Anna Huber, angeblich verehelichte Eiser, und Agnes Huber, angeblich verehelichte Taverner, mit diegerichtlichem Bescheide vom 8. Nov. 1836, Nr. 7784, todt erklärt wurden.

Da nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen ein Erbrecht zu dem in einem Kapitale per 1373 fl. 52 1/2 fr. N. W. bestehenden Nachlasse dieser Geschwister gebühre, so werden hiemit alle jene, welche auf diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre bei diesem Stadt- und Landrechte um so gewisser anzumelden und auszuführen, als widrigenfalls diese Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator dem diegerichtlichen Distrikts-Advokaten Dr. v. Pulcinio und den sich meldenden Erben nach Vorschrift der Gesetzgebung verhandelt werden.

Innsbruck, den 9. Dez. 1837.

Johann Ritter v. Senull, Präsident.  
 v. Attlmayr, Landrath.  
 Malboner, Landrath.  
 Jos. v. Kappeller, Sekretär.

## 2 Amortisations-Edikt.

Nr. 8592

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß die auf Katharina Kaser lautende titrolische Landchafts-Dobligation ddo. 21. April 1790, Nr. 271,